



Finanzplan 2016 - 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen	4
	b) Verschuldung	5
	c) Eigenkapital	7
	d) Selbstfinanzierung	7
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	9
4.1	Laufende Rechnung	9
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	11
4.3	Bilanz	11
5.	Laufende Rechnung	12
5.1	Allgemeines	12
5.2	Steuerertrag	14
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	14
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	15
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	15
5.3	Abteilungen und Institutionen	16
5.3.1	Legislative und Exekutive	17
5.3.2	Präsidialabteilung	17
5.3.3	Bau und Infrastruktur	17
5.3.4	Bevölkerungsdienste	18
5.3.5	Gesellschaft	18
5.3.6	Sozialamt	18
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	18
5.3.8	Schule	19
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	19
5.3.10	Steueramt	19
5.3.11	Liegenschaften	19
5.3.12	Finanzverwaltung	20
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	20
7.	Investitionen im Finanzvermögen	22
8.	Bilanz	22
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	23
9.1	Abwasserbeseitigung	23
9.2	Abfallbeseitigung	24
	Begriffe	26
	Finanzplantabellen:	
	Laufende Rechnung 2015 - 2020	27
	Gemeindesteuern 2011 - 2020	28
	Plan-Bilanz 2015 - 2020	29
	Abwasserbeseitigung 2015 - 2020	30
	Abfallbeseitigung 2015 - 2020	31
	Investitionsplanung 2016 - 2025	32
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	41

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2016 – 2020 zeigt in der Laufenden Rechnung ein angesichts der umfangreichen Investitionsvorhaben recht freundliches, aber nach wie vor beunruhigendes Bild. Die Hochrechnung 2016 lässt einen gegenüber dem Voranschlag stark verbesserten Abschluss erwarten. Die Planzahlen zeigen aber auch, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung danach wieder abbröckelt. Bis 2020 wird eine Netto-Schuld von CHF 58.9 Mio. erwartet. Diese wird stark geschönt durch die Erhöhung des Eigenkapitals 2016 durch die Neubewertung der Liegenschaften, welche CHF 22.9 Mio. ausmachen soll. In der Planperiode werden insgesamt klar negative Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) sowie ungenügende Cash Flows erwartet. Gleichzeitig führt ein hoher Investitionsbedarf ab 2017 zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsvermögens.

Die Steuererträge werden deutlich höher prognostiziert als bis 2014. Dies aufgrund des hervorragenden Steueraufkommens 2015, welches sich 2016 wohl bestätigen wird. Am Grundproblem, dass die Cash Flows der nächsten Jahre auf ungenügendem Niveau verharren werden, vermag dies aber nichts zu ändern. Die schwachen Brutto-Überschüsse der Laufenden Rechnung geben denn auch den hauptsächlichsten Anlass zur Sorge. Könnte mit den heute prognostizierten Werten noch einigermaßen vernünftig gewirtschaftet werden, wäre ein neuerlicher Absturz der Steuererträge sehr problematisch. Beunruhigend ist demnach nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekanntem Ausmasses, sondern die Gefahr, die von einem Einbruch der Laufenden Rechnung ausginge, wie es ihn in jüngster Zeit mehrmals gegeben hat.

Obwohl optisch dramatischer aussehend, stellen die hohen Investitionen tatsächlich ein wesentlich kleineres Problem dar als die mangelhaften Cash Flows der Laufenden Rechnung. Eine hohe Verschuldung im Rahmen einer begrenzten Zeit hoher Investitionstätigkeit ist normal. Entscheidend ist, dass diese aus den Brutto-Überschüssen der Laufenden Rechnung wieder abgetragen werden kann. Dies ist aus heutiger Sicht jedoch ohne weitere Massnahmen unwahrscheinlich.

Das Gesamtbild zeigt eine schwierige Herausforderung. Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung dauerhaft ein Niveau über CHF 12 Mio. halten kann. Die Prognosen sprechen aber eindeutig nicht dafür. Es bestehen zudem gewichtige Unsicherheiten im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen, vor allem mit der Unternehmenssteuerreform III.

Nach der per 2015 erfolgten Steuererhöhung auf 102% drängt sich auch für 2017 keine Änderung des Steuerfusses auf. Wenn die Resultate gemäss Finanzplanung eintreffen, wird eine weitere Erhöhung gegen Ende der Planperiode zu diskutieren sein.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Voranschlag erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2016/20 basiert auf der Ausgangslage der Bilanz am Ende des Rechnungsjahres 2015, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2016 aktualisierten Voranschlag 2016, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Voranschlag 2017 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2018 bis 2020. Demnach sind die Planjahre 2016 bis 2020 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2021 bis 2025 gemacht.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Voranschlags im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Laufende Rechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preiserhöhungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei der nächste Voranschlag (2017).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Voranschlag immer wieder vorkommen, vermieden.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

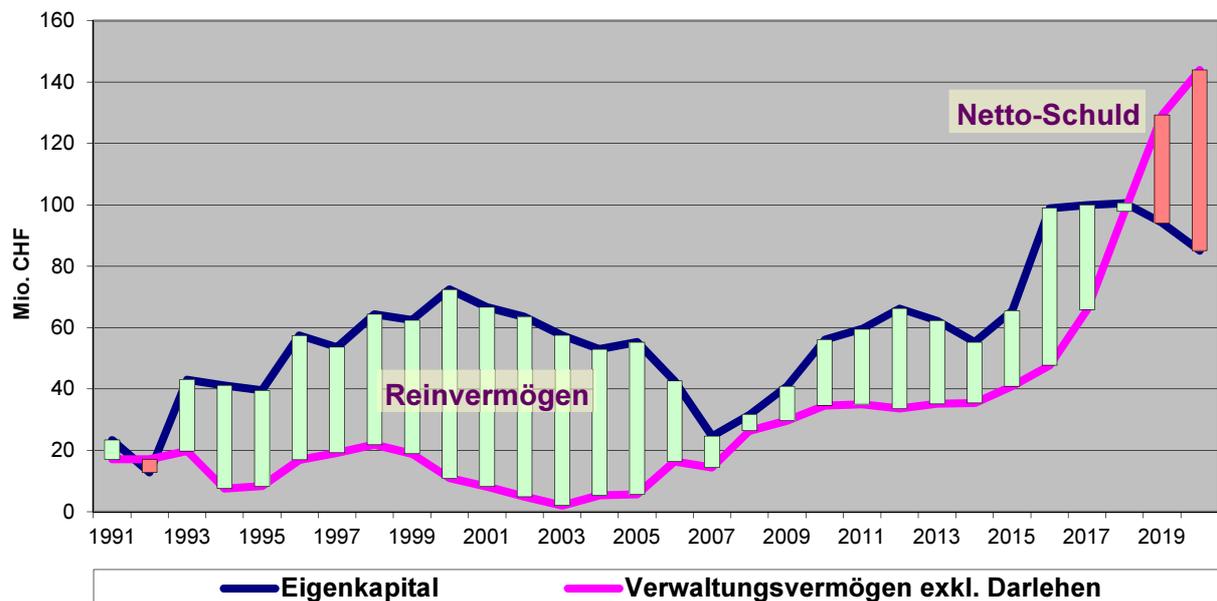
Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen – insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden – gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber eindeutig aus dem Gleichgewicht geraten, und es sind Massnahmen angezeigt. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss deshalb immer sein:

Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (z.B. EOAG). Diese müssen deshalb auch nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen und Beteiligungen sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoll, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen 1991 - 2020

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2016 bis 2020. Die Ende 2012 relativ gute Ausgangslage wird einerseits durch viel zu knappe Cash Flows der Laufenden Rechnung, andererseits durch die hohen Investitionen stark verschlechtert. Grundsätzlich wäre für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das wird nur zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Laufenden Rechnung im Bereich von jährlich über CHF 12 Mio. erwirtschaftet werden können.

Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche alle 10 Jahre durchgeführt werden muss. Dieser einmalige Effekt entlastet die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang.

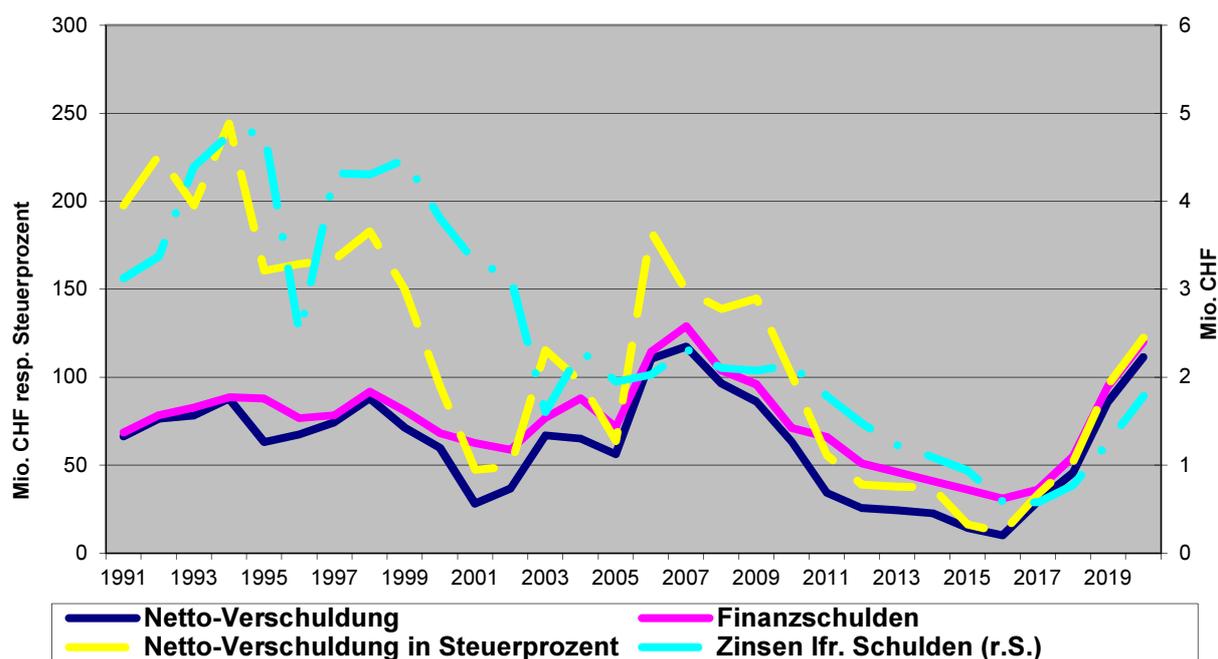
b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Laufenden Rechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und

sollten möglichst niedrig sein. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Verschuldung 1991 - 2020



Die Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet.

Die Grafik legt dar, dass gegenwärtig die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2016 bei CHF 31 Mio. liegen werden und auch 2017 in eher geringerem Umfang neue Darlehen benötigt werden. Danach werden die Schulden aber als Folge der hohen Investitionen wieder markant ansteigen. Das Niveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird in der Planperiode jedoch nicht erreicht. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt

werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Sie dürfte mittelfristig das für 2017 erwartete Niveau von gut 1.7% noch nicht überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2020 voraussichtlich unter CHF 2 Mio. Von 1990 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003/05 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Das Eigenkapital kann mittels zusätzlicher Abschreibungen gesenkt werden, wenn es zu hoch steigt. Damit wird die Laufende Rechnung in den Folgejahren entlastet, indem das nach gesetzlichen Vorschriften abzuschreibende Verwaltungsvermögen im gleichen Mass gesenkt wird und in der Folge geringere ordentliche Abschreibungen anfallen.

Im Finanzplan werden in der Regel keine zusätzlichen Abschreibungen über den Voranschlag hinaus eingesetzt. Im Voranschlag 2017 werden aber erstmals seit 2009 zusätzliche Abschreibungen von CHF 2 Mio. eingestellt. Das aktuelle Eigenkapital lässt dies zu, und im Hinblick auf die Einführung von HRM2 soll das Verwaltungsvermögen nicht zu stark anwachsen.

d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

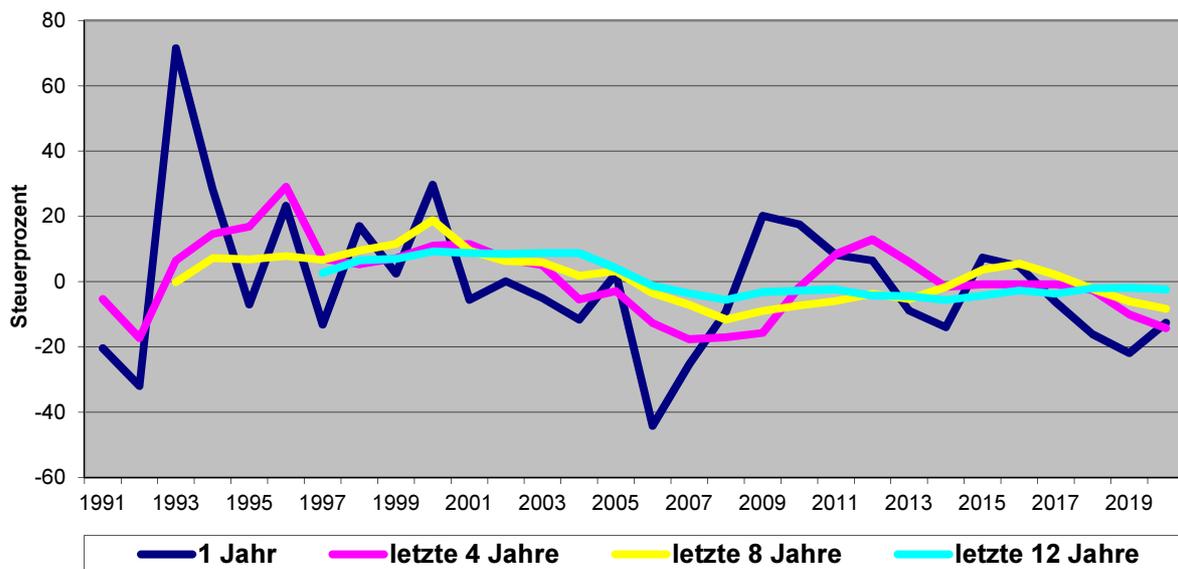
Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnellte sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausge-

drückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerpro-
zente in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wur-
den.

Die nachstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter
Mittelfluss aus Laufender Rechnung und Investitionen im Verwaltungsver-
mögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanz-
vermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über
verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Peri-
ode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001
klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellen lediglich
eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase
ist auch für die Jahre 2015/16 wahrscheinlich. An den mehrjährigen Kurven
lässt sich aber auch ablesen, dass auch nach der Steuererhöhung um 3
Steuerprozent im Jahr 2015 noch keine ausreichende, mittel- und langfris-
tige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsäch-
lichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Finanzierungsüberschüsse Verwaltungsvermögen 1991 - 2020 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Das Ziel, den Aufwand der Laufenden Rechnung und der Investitionsrech-
nung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird be-
reits seit über 10 Jahren, aber auch in der Planperiode bis 2020 klar verfehlt.
Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem
aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus
lässt sich die Kernaussage ableiten, dass in den Jahren 2004 bis 2015 im
Durchschnitt 4 Steuerprozent zu wenig bezogen wurden. In den Jahren
2008 bis 2015 hingegen resultierte dank deutlichen Steuererhöhungen so-
gar ein Überschuss von 4 Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch,
dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend be-

einflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2017 bis 2020 eine gravierende Unterdeckung besteht. Aber die erwarteten Cash Flows der Laufenden Rechnung sind auch für sich genommen ungenügend.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Laufende Rechnung

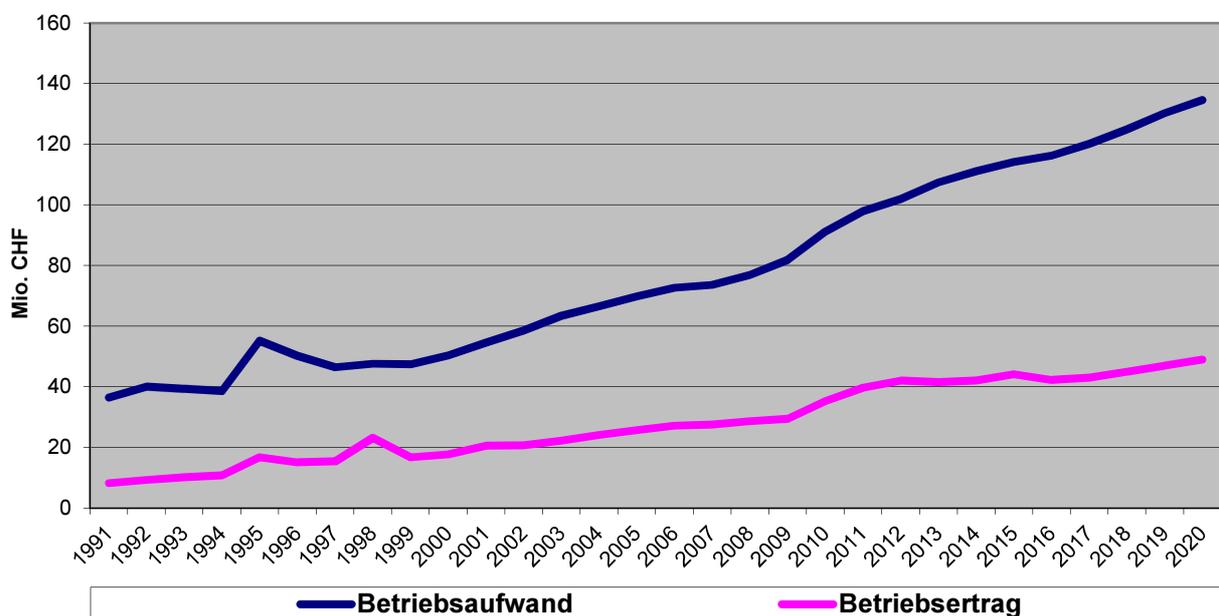
Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 54.4 Mio. (2006) und CHF 90 Mio. (2015). Der frühere Rekordertrag von 2005 (CHF 78.4 Mio.) wurde 2015 klar übertroffen. Auch die Hochrechnung 2016 lässt hohe Steuererträge erwarten, was die Hoffnung nährt, dass die hohen Investitionen der nächsten Jahre recht gut verkräftet werden können. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der 2015 nach nur noch 36% im Vorjahr wieder auf 52% kletterte, während der Anteil der juristischen Personen im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons lediglich 24% ausmachte. In Opfikon ist mit diesem Anstieg eine jahrelange Phase des Abbröckelns der Steuererträge von juristischen Personen beendet worden.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder – trotz erhöhtem Steuerfuss – auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und seither oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Laufenden Rechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und inzwischen auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkräften. Für die Planperiode wird wieder durchgehend mit Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet. Dies entspricht der Hoffnung, dass die Steuererträge das aktuelle Niveau mindestens halten, dass also 2015 den Beginn einer Phase mit anhaltend höheren Erträgen markiert.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden, Abschreibungen und internen Verrechnungen ist der Aufwand in den letzten Jahren um knapp 7% p.a. gewachsen, der – allerdings nicht einmal halb so grosse – Ertrag sogar um knapp 8% p.a. Es ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um CHF 25.8 Mio. stärker

zugenommen hat. Die Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich über 6% aus. Dieses Loch ist letztlich vor allem durch höhere absolute Steuererträge zu stopfen. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben wieder auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Erste Massnahmen wurden bereits im Voranschlag 2015 eingestellt und haben auch Wirkung entfaltet: von 2014 auf 2015 erhöhte sich der Netto-Betriebsaufwand um CHF 0.85 Mio., was vergleichsweise tiefen 1.2% entspricht. In der Hochrechnung 2016 wird indessen – entgegen dem Voranschlag – wieder mit einer deutlichen Beschleunigung des Wachstums gerechnet. Dies gilt vor allem auch für das gewichtige Ressort Soziales.

Betriebsaufwand und -ertrag 1991 - 2020 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche und interne Verrechnungen)



Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum in den drei aufwandstärksten Bereichen Gesundheitswesen, Sozialamt und Schule aus, wobei im Gesundheitswesen und im Sozialamt auch die Erträge stark steigen. Das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) ist durch die gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind die Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen, was auch für das Sozialamt gilt.

Der Cash Flow war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ! Für die Jahre 2016 bis 2020 sind gesamthaft Cash Flows von CHF 53.4 Mio. prognostiziert. Diese Prognose ist höher als vor Jahresfrist, aber trotzdem insgesamt ungenügend angesichts einer Zielgrösse über CHF 70 Mio.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Laufenden Rechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon mindestens seit 2004 nicht mehr, und der Ausblick zeigt noch wesentlich schwierigere Jahre. Daran ändert auch der aufgehellte Blick auf die Steuererträge nach dem Spitzenjahr 2015 nichts.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Seit 2013 zeichnet sich, unterbrochen im Jahr 2016 durch den Bewertungsgewinn von CHF 22.9 Mio., wieder eine eklatante Schwächung des Reinvermögens ab, das spätestens 2019 ins Negative drehen und sich bis 2020 zu einer Netto-Schuld von CHF 58.9 Mio. verwandeln könnte. Es zeichnet sich damit eine problematische Finanzsituation ab, zumal dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen zu weniger als zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf mittlerweile CHF 40.9 Mio. (2015) anstieg.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2015 konnte sie auf CHF 14.3 Mio. gesenkt werden. Damit ist die Verschuldung derzeit auf einem für Opfikon rekordverdächtig günstigen Niveau und bietet immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2015 lag das Fremdkapital bei CHF 97.1 Mio.

5. Laufende Rechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet bis 2019 nicht mit einer spürbaren Teuerung. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird deshalb auch nicht mit einer Teuerungszulage kalkuliert.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) wird derzeit - nach bereits mehreren Verschiebungen - frühestens auf das Rechnungsjahr 2019 gerechnet. Die technischen Vorschriften zur Rechnungslegung von HRM2 werden dabei ergänzt durch kantonale Vorschriften, welche im Wesentlichen im neuen Gemeindegesetz geregelt werden. Dieses ist vom Kantonsrat genehmigt worden. Die zugehörige Verordnung, die namentlich für die Regeln des Finanzhaushalts von Bedeutung ist, befindet sich derzeit beim Kantonsrat in Beratung. Dessen Zustimmung vorausgesetzt, soll das Gemeindegesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Der erste nach HRM2 zu erstellende Voranschlag wäre dann derjenige für das Jahr 2019. Bis dahin sind durch die Gemeindebehörden bestimmte, für die künftige Rechnungslegung bedeutsame Entscheide zu fällen. Es ist deshalb noch nicht angezeigt, diesen fundamentalen Wechsel in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Der vorliegende Finanzplan blendet folglich diese Veränderung gänzlich aus.

Bereits 2016 ist eine Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen vorzunehmen. Das Resultat ist noch nicht genehmigt, wird aber im Finanzplan trotzdem berücksichtigt.

Auf Bundesebene ist eine Reform der Besteuerung von juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform III) in den Räten verabschiedet worden. Sie untersteht aber noch dem fakultativen Referendum. Es geht darum, spezielle Steuervorschriften für ausländische Unternehmen zu eliminieren, also in- und ausländische Unternehmen steuertechnisch gleich zu behandeln. Offen ist auch noch, wie der Kanton Zürich seine eigene Unternehmensbesteuerung anpassen wird. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist wegen der gänzlich fehlenden Datengrundlagen zu den fraglichen Änderungen kaum abschätzbar. Es kommt hinzu, dass einzelne Firmen durch neue Standortentscheide das Resultat massiv beeinflussen könnten.

Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für alle Jahre 2017 bis 2020 ist kein Teuerungsausgleich eingesetzt. Die Stadt Opfikon richtet hingegen weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von derzeit 1% p.a. aus.

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, der auch die Stadt Opfikon angeschlossen ist, befindet sich in einer Unterdeckung (Ende 2015: 96.5%). Es wurden im Hinblick auf die Ausgliederung aus dem Kantonshaushalt

per 2014 Sanierungsmassnahmen beschlossen. Der ordentliche Sparbeitrag des Arbeitgebers beträgt nun durchschnittlich 14.6% (ab 2013). Zusätzlich wird ausserdem ein Sanierungsbeitrag von 2.5% der versicherten Lohnsumme fällig, der bis zur Beseitigung der Unterdeckung erhoben werden soll. Mit der Anpassung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2017 wird der Sanierungsbeitrag nur noch erhoben, wenn die Unterdeckung unter 90% fällt. Weil gleichzeitig die Verzinsung der Guthaben angepasst wird, dürfte dies nach Einschätzung der BVK Ende 2016 knapp der Fall sein. In diesem Falle würde der Sanierungsbeitrag mindestens bis 30. Juni 2018 weiterhin erhoben, andernfalls entfällt er ab 1. Juli 2017. In der Rechnung 2015 mussten die Rückstellungen auf CHF 1.07 Mio. erhöht werden. Diese reichen für die Abdeckung des Jahres 2016 und der ersten Hälfte 2017.

Die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) des Kantons wird Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wobei der Regierungsrat die Gemeinden in gleichem Masse belasten und entlasten möchte. Zu beachten ist aber, dass diese Belastungs- und Entlastungsmassnahmen die Gemeinden sehr ungleich betreffen. Die Stadt Opfikon erfährt durch die vorgeschlagenen Massnahmen jedenfalls eine Mehrbelastung. Bisher werden namentlich zwei gewichtige Massnahmen vorgeschlagen und sind dem Kantonsrat inzwischen unterbreitet worden. Wann diese in Kraft treten, hängt vom weiteren Entscheidungsprozess im Kantonsrat und allenfalls in Volksabstimmungen ab.

Zum einen soll der vom Kanton Zürich zu leistende Beitrag an den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes über den ZVV abgewickelt werden, wodurch sich die Gemeinden entsprechend ihrer Beitragspflicht an das Defizit des ZVV hälftig (ca. CHF 60 Mio. p.a.) zu beteiligen haben. Im Gegenzug werden mit Lü16 Einsparungen beim ZVV von CHF 11.5 Mio. angestrebt, womit die Gemeinden mit CHF 48.5 Mio. stärker belastet werden sollen. Da Opfikon mit gut 1.5% der Gemeindebeiträge weit überdurchschnittlich an den ZVV beiträgt, wird daraus mutmasslich eine jährliche Mehrbelastung Opfikons zugunsten des ÖV von über CHF 740'000 resultieren.

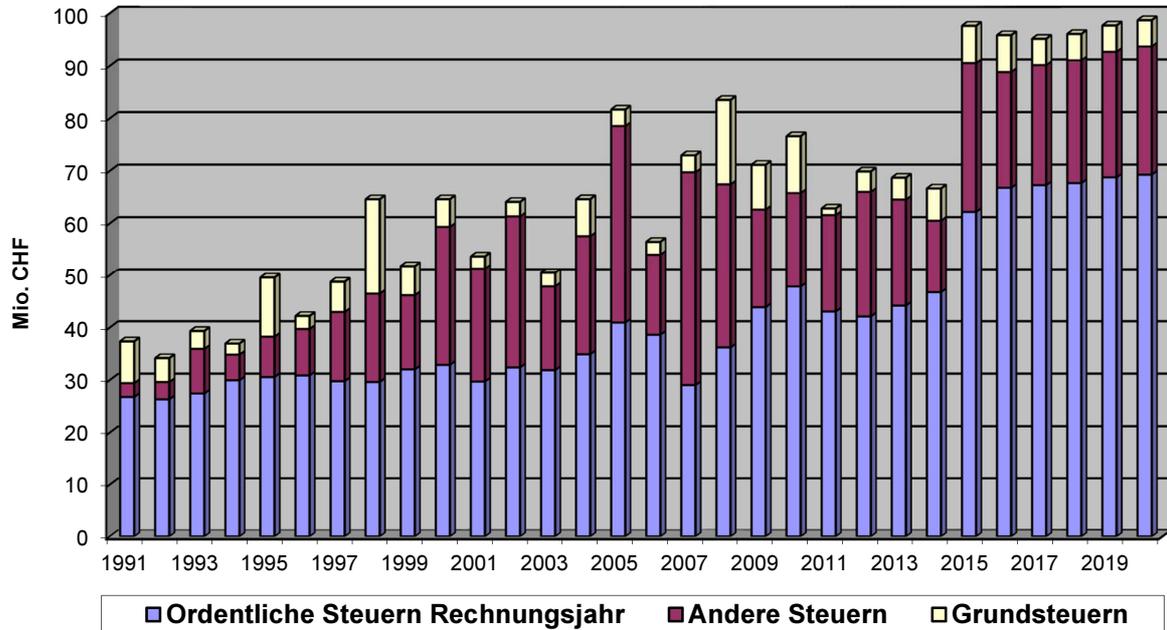
Zum andern sollen die Gemeinden im selben Ausmass (CHF 49 Mio.) entlastet werden durch den Mehrertrag aus Steuern natürlicher Personen, welcher durch eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf CHF 3'000 entsteht. Allerdings wird der Mehrertrag in Opfikon kaum spürbar sein, da diese Abzüge bisher zweifellos weit unter dem Durchschnitt liegen.

Ein neues Bundesgerichtsurteil hält fest, dass der Kanton Zürich mangels anderer Rechtsgrundlage anstelle der Betroffenen resp. subsidiär der Gemeinden für die Kosten von Heimplatzierungen aufzukommen hat. Der Regierungsrat hat nun dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet, um eben diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Welche finanziellen Folgen sich daraus für Opfikon ergeben, ist derzeit noch offen. Ob das Urteil auch rückwirkende Folgen hat, wurde vom Gericht nicht beurteilt. Jedenfalls würde eine auch nur teilweise Kostenübernahme durch den Kanton zu einer im Falle Opfikons überdurchschnittlichen Entlastung führen.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 28)

Steuererträge 1991 - 2020



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2016 zeigt einen gegenüber 2015 etwa gleich bleibenden Steuerertrag von CHF 88.7 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind. Im Total wird gegenüber dem Voranschlag mit einer Verbesserung um CHF 13.7 Mio. bei den allgemeinen Steuern gerechnet. Diese wird vor allem durch höhere Einnahmen von Steuern natürlicher und juristischer Personen im Rechnungsjahr verursacht. Der Quantensprung von 2014 zu 2015 soll sich nach dieser Einschätzung demnach als nachhaltig erweisen.

Für den Voranschlag 2017 wird mit einem gegenüber der aktuellen Prognose 2016 nochmals etwas höheren Total an Steuereinnahmen gerechnet. Zugrunde gelegt ist dieser Prognose ein natürliches Wachstum ohne besondere Einwirkungen. Dabei konzentriert sich dieses Wachstum auf die natürlichen Personen, während für die juristischen Personen weitgehend unveränderte Erträge erwartet werden.

Die Steuererträge sind im Finanzplan insgesamt optimistisch eingesetzt. Die Betrachtung der letzten Jahre zeigt, dass der Gesamtertrag zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 66.0 Mio. (2012) gefangen blieb. Davor waren die Erträge unter viel grösseren Schwankungen tendenziell höher. Die Betrachtung der hundertprozentigen Staatssteuer ergibt dasselbe Bild. Jedenfalls war bis 2014 und zum grossen Sprung im Jahr 2015 seit einem Jahrzehnt keinerlei Wachstum der gesamten, allgemeinen Steuereinnahmen erkennbar. Falls sich der Ertrag nun tatsächlich wie geplant auf einem neuen Niveau um CHF 90 Mio. einpendeln sollte, wären dies natürlich günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern werden in der Hochrechnung 2016 mit CHF 7 Mio. statt der budgetierten CHF 5 Mio. angenommen. Der Wert ist aber noch keineswegs erreicht.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch wenige grössere Fälle pendent, namentlich aus Handänderungen im Glattpark. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, wenn die Bautätigkeit im Glattpark nachlässt. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird noch mit konstanten resp. durchschnittlichen Erträgen von CHF 5 Mio. gerechnet.

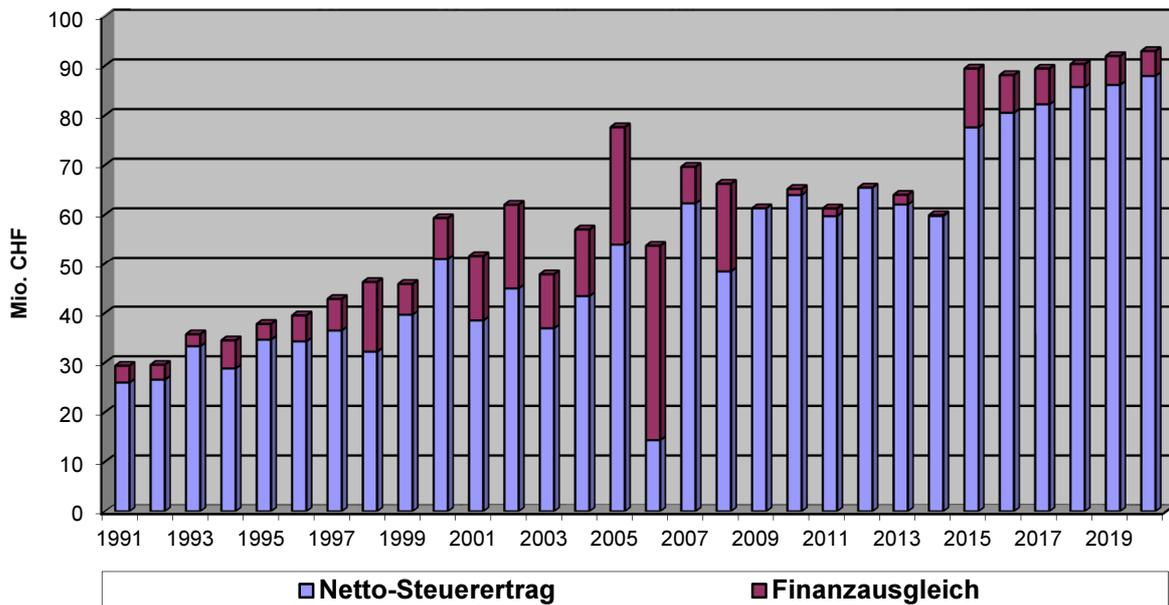
5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon vermutlich wieder dauerhaft in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit hoch bleiben, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2020 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt werden, jedoch in eher bescheidener Höhe.

In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen werden. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen und weiter wachsenden Stadt zu befriedigen sind.

Steuerertrag und Finanzausgleich 1991 - 2020 (inkl. Debitorenverluste, exkl. Grundstückgewinnsteuern)



5.3 Abteilungen und Institutionen

(Tabelle Seite 27)

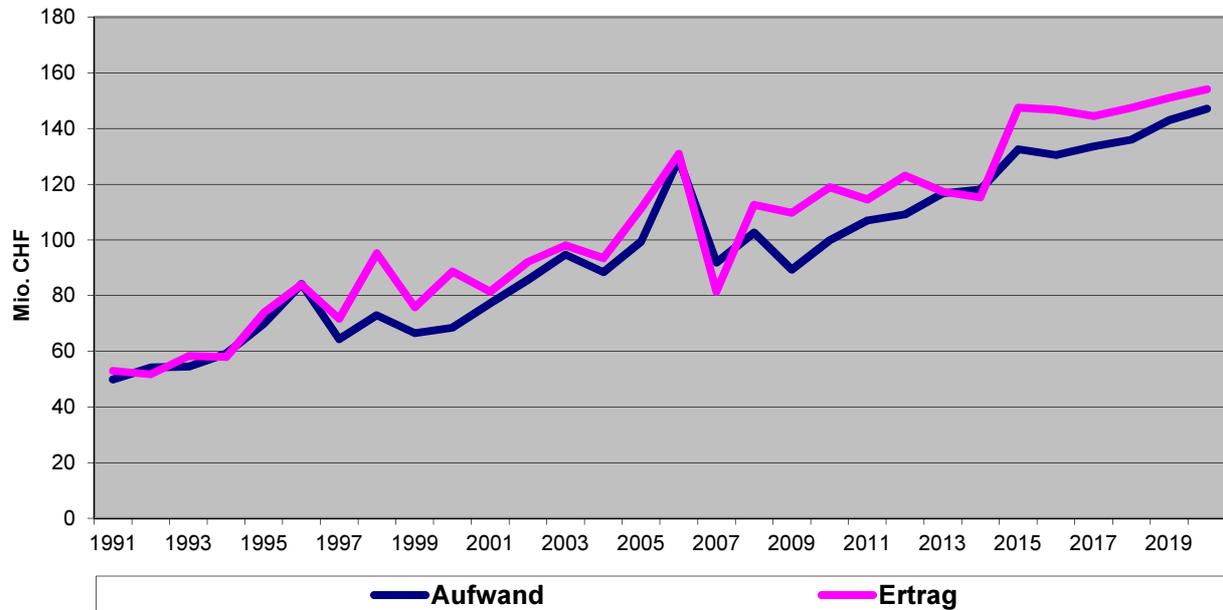
Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow (oder Brutto-Überschuss) der Laufenden Rechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Laufenden Rechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet. Für 2016 zeigt die Hochrechnung nun einen Brutto-Überschuss von CHF 16.1 Mio. Diese gegenüber dem budgetierten Cash Flow von CHF 11 Mio. markant verbesserte Prognose für das laufende Jahr liegt in der

Mitte des anvisierten Zielkorridors. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2016 bis 2020 sind trotzdem nicht genügend. Eine zurückhaltende Steuerpolitik trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich um Prognosen über mehrere Jahre handelt.

Cash Flow Laufende Rechnung 1991 - 2020
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand +0.5%, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +2.6%, Ertrag +7.5%

2018 werden ausserordentliche Aufwendungen für das Stadtfest und für eine Nachlizenzierung der NEST/Abacus-Software wegen gestiegener Nutzerzahlen berücksichtigt.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +1.7%, Ertrag +2.3%

Gegenüber dem relativ hohen Budget 2017 wird für 2018 eine Verbesserung erwartet.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +2.2%

Die geplante Sanierung des Hallenbades wird deutliche Verminderungen von Aufwand und Ertrag bewirken. Dies ist in den Planjahren 2018 bis 2020 berücksichtigt.

Mit der vollumfänglichen Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der S-Bahn Ende 2015 und in einem letzten, kleineren Schritt Ende 2018 sind höhere Beitragsleistungen an den ZVV zu erwarten. Laut Budgetzahlen des ZVV steigt dieser Beitrag von CHF 2.69 Mio. im Jahr 2016 auf CHF 3.06 Mio. im Jahr 2019 an. Ausserdem wird ab 2019 die vom Regierungsrat beantragte Belastung des ZVV mit dem kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds berücksichtigt.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +7.5%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet. Weiter fallen Umsatzsteigerungen im Alterszentrum ins Gewicht.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +3.6%, Ertrag +2.7%

Momentan zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dies muss sich allerdings noch bestätigen. Die mutmassliche, durch ein Urteil des Bundesgerichts verfügte Übernahme von Kosten für Heimplatzierungen ist in den Planzahlen nicht berücksichtigt, da dazu vorderhand kaum Prognosen möglich sind.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +3.6%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +2.5%, Ertrag +1.8%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt. Dasselbe gilt für die geplante, kontinuierliche Erhöhung des DaZ-Angebots.

2015 wurde die 1. Etappe zusätzlicher Klassenzimmer in Form von Provisorien (Schule Oberhausen) in Betrieb genommen. Die 2. Etappe folgt 2017. Deren Kosten sind in der Investitionsplanung und der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Dasselbe gilt für die eingemieteten Kindergärten im Glattpark, wo 2017 vier neue Abteilungen eröffnet werden sollen.

5.3.9 Stadtmann und Betriebsamt

Steigerungsraten: Aufwand +1.7%, Ertrag +4.7%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +2.8%, Ertrag +1.9%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

In den letzten Jahren hat sich der Umfang von Steuerabschreibungen auf CHF 0.6 Mio. deutlich erhöht. Seit 2015 wird das Budget entsprechend angepasst. Es wird ausserdem mit geringeren Aufwand- und Ertragszahlen für Zinsen aus Steuerfällen gerechnet, weil der Zinssatz durch den Regierungsrat ab 2016 auf 0.5% gesenkt wurde.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +6.4%, Ertrag +4.5%

Die bereits realisierten und vor allem die noch zu realisierenden Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil mittlerweile die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Finanzausgleich, Buchverluste/-gewinne, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und deren Aufteilungen sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -2.4%, Ertrag -1.7%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle andern, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Die Gewinnausschüttungen der Zürcher Kantonalbank dürften in den kommenden Jahren unter Druck kommen, obwohl die Ausschüttung 2016 (für 2015) wieder deutlich erhöht wurde. Den Gemeinden wurde diesbezüglich keine Prognose zur Verfügung gestellt. Neu muss die ZKB die vom Kanton gewährte Staatsgarantie diesem abgelden, was zusätzlich auf die für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Gewinne drücken wird.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 33)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die seither nicht wesentlich gesteigert wurden. Auch das erwartete Investitionsvolumen 2016 liegt mit CHF 12.4 Mio. (abschreibbar, ohne Betriebe) nur knapp im grundsätzlich wünschbaren Bereich.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2017 bis 2020 ein sehr hoher Investitionsbedarf von über CHF 147 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und Darlehen), welcher ziemlich regelmässig auf die einzelnen Jahre verteilt ist. Für die folgenden Jahre (2021 bis 2025) soll die Investitionstätigkeit wieder geringer werden, was angesichts der nun anstehenden Spitze dringend nötig ist. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Im heutigen Zeitpunkt erscheint es trotzdem verfrüht, auf eine derart weit hinausreichende Prognose uneingeschränkt zu reagieren. Zwar sind bereits grosse Investitionsausgaben bewilligt, aber diese gesicherten Ausgaben allein sind relativ gut verkraftbar. Die Laufende Rechnung muss nun aber tatsächlich die erhofften Überschüsse generieren. Der Grat ist somit ziemlich schmal.

Beachtenswert ist auch, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als 60% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 147.17 Mio. (2017-20) setzt sich zusammen aus abzuschreibenden Investitionen von CHF 147.29 Mio. und einem Ertrag aus der Rückzahlung von Darlehen von CHF 0.12 Mio.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2017-20	2021-25
* ICT, diverse Erneuerungen und Erweiterungen	1'000	
* Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	700	
* Margarethenstrasse	586	
* Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	520	
* Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	600	
* Ersatz Strassenbeleuchtung	500	
* Sanierung Kunstbauten	450	300
* Fallwiesenstrasse	980	
* Grätzlistrasse, Mitte	500	
* Ifangstrasse	560	
* Diverse Fahrzeuge Bau und Infrastruktur	440	690
* Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	1'050	
* Diverse Sanierungen Sportanlage Au	640	350
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	31'000	773
Schulraumprovisorien	5'243	
* Sanierung SA Mettlen	330	19'640
Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	57'040	11'793
Weitere Kindergärten Glattpark	990	
* Sanierung SA Lättenwiesen	300	9'670
* Provisorische Turnhalle	500	
Totalsanierung Frei- und Hallenbad	22'946	
* Erneuerung Schützenhaus / Scheibenstand		900
* Neubau Mehrzweckhalle	14'873	

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

Wie der benötigte Schulraum nach der Ablehnung des Projekts für eine Schulanlage Glattpark in der Volksabstimmung im Mai 2014 bereitgestellt werden soll, ist derzeit noch nicht beschlossen. Die in der Investitionstabelle sehr pro-

minenten Investitionen im Schulbereich stehen deshalb teilweise unter Vorbehalt der 2015 neu formulierten Gesamtstrategie, die letztlich von Gemeinderat und Stimmvolk unterstützt werden muss. Dies gilt auch für den Umfang der Schulraumprovisorien und für den Neubau einer Mehrzweckhalle, der ebenfalls Bedürfnisse der Schule abdecken soll.

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen ergeben für die Planjahre 2017 bis 2020 einen Einnahmenüberschuss von CHF 16.75 Mio. Dieser resultiert aus der Übertragung des für die neue Schulanlage benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen (CHF 17.79 Mio.) und Beiträgen an verschiedene Quartierplankosten (CHF 1.04 Mio.). Buchgewinne werden nicht erwartet.

Mangels ausreichend definierter, neuer Strategie nach der ablehnenden Volksabstimmung im April 2015 wird das weitere Vorgehen zur Liegenschaft Dorfstrasse 56 noch nicht budgetiert.

2016 wird eine reguläre Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen fällig. Diese ist vom Stadtrat genehmigt worden, muss aber auch vom kantonalen Gemeindeamt geprüft und bewilligt werden. Die Hochrechnung 2016 wird mit dem provisorischen Bewertungsgewinn ergänzt. Dieser Gewinn führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Finanzvermögens und des Eigenkapitals, ist aber nicht ergebniswirksam.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 29)

Die Plan-Bilanz bis 2020 zeigt ein sehr unerfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) wird in beschleunigtem Tempo sinken und voraussichtlich 2019 negativ werden. Bis 2020 entsteht dann eine Netto-Schuld von enorm hohen CHF 58.9 Mio. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung ab 2019 verletzt. Der Absturz wird in dieser Schärfe hervorgerufen durch die gewichtigen Investitionsvorhaben. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Laufenden Rechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann aber toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow aber in der ganzen Planungsperiode ungenügend, was die Situation noch übermässig verschärft. Vorherhand besteht die Hoffnung, dass die moderate Steueranpassung 2015 in Kombination mit Entlastungsmassnahmen die Laufende Rechnung wieder ins Lot bringen kann. Allerdings wird die Investitionsintensität auch nach der Planungsperiode - wenn auch verlangsamt - anhalten.

Das Eigenkapital erscheint jedoch nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2015 mit CHF 65.4 Mio. ein gutes

Niveau erreichte, Früchte trägt. Trotz der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2020 dank der Neubewertung der Liegenschaften sogar auf CHF 85.1 Mio. ansteigen. Allerdings kann diese Prognose rasch ins Wackeln kommen, wie etwa das sehr schwache Jahr 2014 zeigte, als mit einem negativen Cash Flow das Eigenkapital um CHF 7.0 Mio. verringert wurde. Ein solches Jahr wäre mit den künftigen, höheren Abschreibungen schwer zu verkraften.

Die Schonung des Eigenkapitals wurde allerdings erkaufte durch den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen und damit verbunden eine markante Erhöhung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, das von CHF 40.9 Mio. (2015) auf CHF 144 Mio. anwächst. Dabei ist schon der heutige Wert zu hoch und wurde zuvor nie erreicht.

Das Fremdkapital dürfte noch bis 2017 einigermaßen stabil bleiben. Dann werden aber neue Mittel zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden müssen. Die Finanzschulden dürften bis 2019 auf etwa CHF 120 Mio. ansteigen. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird damit noch nicht ganz erreicht. Ausserdem ist die Entwicklung der Schulden natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit.

Auf 2019 plant der Kanton die Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2). HRM2 wird namentlich neue Bilanzierungs- und Abschreibungsregeln bringen. Das wird auch einigen Einfluss auf die künftige Bilanz der Stadt Opfikon haben. Die neuen Regulierungen sind zwar in den wesentlichen Zügen bekannt, aber HRM2 bietet den Gemeinden doch auch einige Gestaltungsmöglichkeiten. Da die entsprechenden Beschlüsse noch ausstehen, wird der Übergang zu HRM2 im Finanzplan nicht berücksichtigt. Klar ist allerdings, dass sich die Qualität der Bilanz durch HRM2 kaum verändern wird, dass aber die Kriterien zu deren Beurteilung neu definiert werden müssen.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 30)

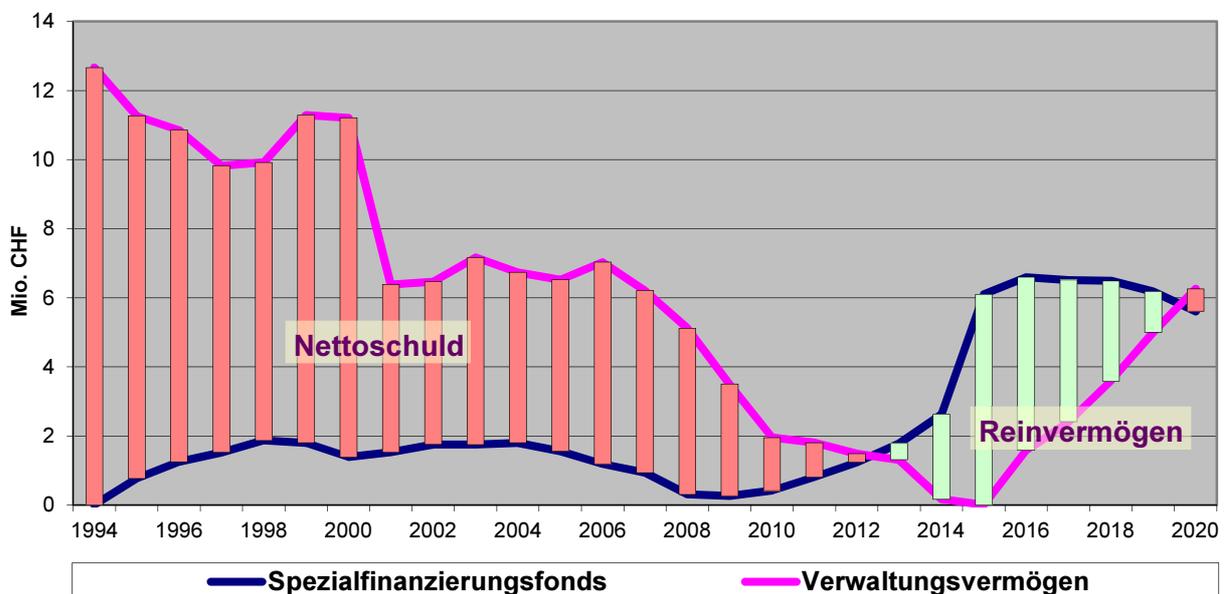
In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2015 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 6.1 Mio. Dieses soll sich bis 2019 wieder auf CHF 1.18 Mio. zurückbilden und 2020 zu einer Nettoschuld von CHF 0.65 Mio. werden. Grund für den starken Anstieg der Spezialfinanzierung im Jahr 2015 ist, dass der Netto-Ertrag der Investitionsrechnung das noch verbleibende, abzuschreibende Verwaltungsvermögen überstieg hat. In den Jahren 2017 bis 2020 wird dieser Effekt wieder wegfallen.

Mit zunehmendem Überbauungsgrad im Glattpark werden die in den letzten Jahren anhaltend hohen Erträge in der Investitionsrechnung wieder absinken. Bis dann müsste aber die Bilanz recht gesund sein.

Ab 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon geplant. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch werden aber ab 2017 deutlich höhere Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, anfallen.

Trotz dieser eher ungünstigen Aussichten sollen die Verbrauchsgebühren ab 2017 gesenkt werden, was die Erträge trotz zusätzlicher Kunden schmälern wird.

Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2020

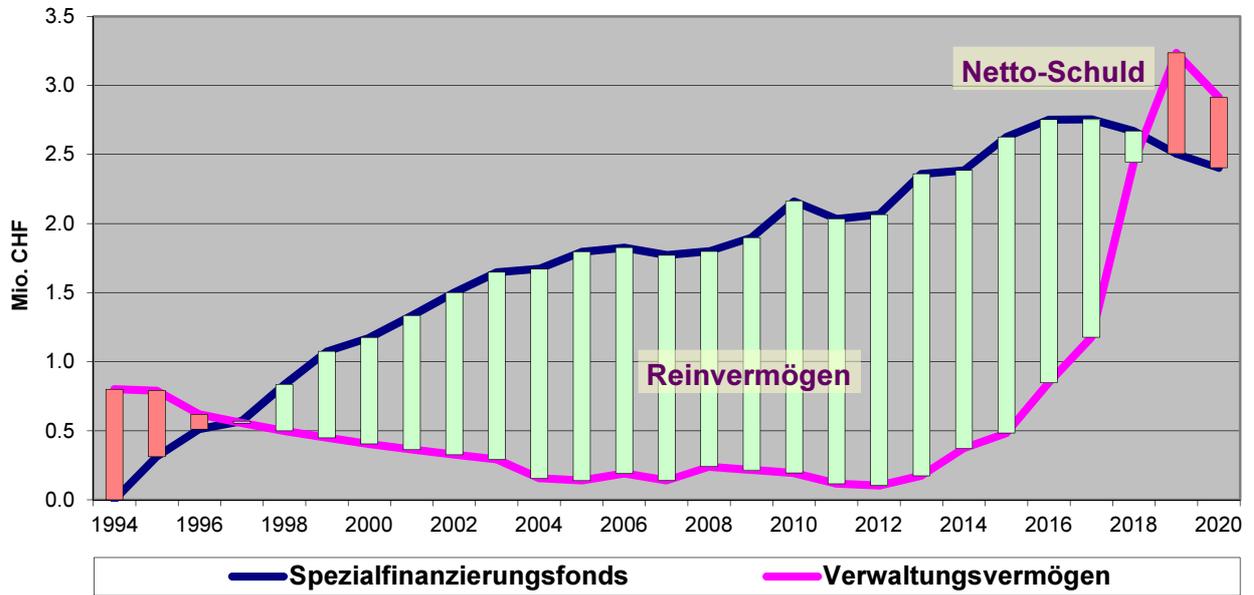


9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 31)

In der Abfallbeseitigung fallen normalerweise kaum Investitionen an. Aktuell steht jedoch eine Erweiterung der Hauptsammelstelle in den Jahren 2018/19 an, zudem 2017 weitere Unterflur-Container. Die Laufende Rechnung wird deshalb ab 2018 defizitär, was aber angesichts des hohen Spezialfinanzierungsfonds verkräftbar ist.

Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2020



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und andern Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist zu 10% (zu einem kleinen Teil zu 20%) des Werts Ende Rechnungsjahr abzuschreiben. Nicht abzuschreiben sind jedoch Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Laufende Rechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Laufenden Rechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - sofern es sich um Verwaltungsvermögen handelt - in der Folge jährlich abgeschrieben.

Laufende Rechnung 2015 - 2020

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Hochrechnung 2016		Voranschlag 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	910	0	963	0	963	0	915	0	920	0	924	0	929	0
Präsidialabteilung	4'018	396	3'897	387	3'941	399	4'046	391	4'352	420	4'261	452	4'374	486
Bau und Infrastruktur	5'496	1'417	5'969	1'125	6'017	1'169	6'157	1'161	6'022	1'351	6'124	1'382	6'228	1'413
Bevölkerungsdienste	8'467	2'713	8'800	2'508	8'800	2'508	8'876	2'699	9'064	2'759	9'998	2'808	9'476	2'870
Gesellschaft	18'126	11'984	18'498	11'963	18'498	11'963	19'871	12'123	21'362	13'032	22'964	14'009	24'686	15'060
Sozialamt	37'672	17'250	38'174	17'784	40'382	17'804	39'421	17'194	41'046	17'651	42'531	18'121	44'069	18'603
KESB	2'444	2'444	2'316	2'316	2'316	2'316	2'364	2'364	2'449	2'449	2'538	2'538	2'630	2'630
Schule	31'835	2'504	30'623	2'321	31'823	2'389	34'231	2'515	35'102	2'560	35'995	2'605	36'912	2'651
Stadtammann/Betreibungsamt	1'046	1'579	1'051	1'205	1'103	1'401	1'115	1'402	1'134	1'468	1'153	1'537	1'172	1'610
Steueramt	2'541	1'697	2'123	1'319	2'123	1'319	2'282	1'428	2'347	1'456	2'413	1'484	2'482	1'512
Liegenschaften	4'496	4'557	4'525	4'376	4'525	4'376	4'722	4'554	5'024	4'758	5'346	4'971	5'689	5'194
Finanzverwaltung	2'744	3'801	1'818	3'285	1'859	3'595	1'863	3'644	1'816	3'583	1'773	3'524	1'731	3'465
Total Betriebsaufwand/-ertrag	119'794	50'343	118'758	48'588	122'351	49'238	125'861	49'475	130'638	51'487	136'020	53'431	140'378	55'494
Betriebsaufwand netto		69'452		70'169		73'112		76'386		79'152		82'589		84'884
Finanzausgleich	11'853		0		7'600		7'200		4'600		5'800		5'000	
Buchverluste/-gewinne	0	0	0	1'650	0	1'650	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	940		539		557		553		774		1'218		1'702	
Gemeindesteuern		89'992		75'030		88'730		90'040		90'950		92'560		93'570
Grundstückgewinnsteuern		7'105		5'000		7'000		5'000		5'000		5'000		5'000
Total vor Abschreibungen	132'587	147'440	119'297	130'268	130'508	146'618	133'613	144'515	136'012	147'437	143'038	150'991	147'080	154'064
Cash Flow		14'853		10'972		16'111		10'901		11'425		7'953		6'984
Ordentliche Abschreibungen VV	4'745		6'120		5'549		7'833		10'879		14'359		15'994	
Zusätzliche Abschreibungen VV	0		0		0		2'000		0		0		0	
Total Abschreibungen VV	4'745		6'120		5'549		9'833		10'879		14'359		15'994	
Total	137'332	147'440	125'417	130'268	136'057	146'618	143'446	144'515	146'891	147'437	157'397	150'991	163'074	154'064
Überschuss		10'108		4'852		10'562		1'068		546		-6'406		-9'010

Gemeindesteuern 2011 - 2020

in 1'000 CHF

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Hochrechnung 2016	Voranschlag 2017	Planwerte 2018	Planwerte 2019	Planwerte 2020
Einfache Staatssteuer	43'509	42'556	44'631	47'245	60'981	53'235	65'490	65'980	66'373	67'451	67'941
Steuerfuss	99%	99%	99%	99%	102%	102%	102%	102%	102%	102%	102%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	43'074	42'130	44'184	46'773	62'201	54'300	66'800	67'300	67'700	68'800	69'300
- davon natürliche Personen	25'160	25'159	24'963	26'248	29'451	30'200	31'000	31'500	31'900	33'000	33'500
- davon juristische Personen	17'914	16'971	19'222	20'525	32'749	24'100	35'800	35'800	35'800	35'800	35'800
Steuern frühere Jahre	2'610	14'272	8'100	3'542	13'764	10'000	11'200	11'200	11'500	11'800	12'100
Personalsteuern	334	343	361	357	374	380	380	390	400	410	420
Quellensteuern	7'228	3'129	8'527	7'368	5'798	5'500	5'500	5'800	6'000	6'200	6'400
Aktive Steuerauscheidungen	8'767	7'388	5'574	3'986	8'785	6'500	6'500	7'000	7'000	7'000	7'000
Passive Steuerauscheidungen	-1'284	-1'242	-2'088	-1'359	-921	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
Pauschale Steueranrechnung	-60	-72	-42	-241	-40	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Nachsteuern	987	102	17	175	31	100	100	100	100	100	100
Total Allgemeine Gemeindesteuern	61'657	66'050	64'633	60'601	89'992	75'030	88'730	90'040	90'950	92'560	93'570
Grundstückgewinnsteuern	1'254	3'880	4'166	6'123	7'105	5'000	7'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Plan-Bilanz 2015 - 2020

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Hochrechnung 2016	Voranschlag 2017	Planwerte 2018	Planwerte 2019	Planwerte 2020
Jahresergebnisse							
Cash Flow Laufende Rechnung	14'853	10'972	16'111	10'901	11'425	7'953	6'984
Netto-Investitionen VV	8'829	13'759	12'281	27'892	42'955	45'652	30'671
Netto-Investitionen Darlehen VV	-1'378	-76	-76	-46	-26	-26	-26
Netto-Investitionen VV abschreibbar	10'208	13'835	12'357	27'938	42'981	45'678	30'697
Netto-Investitionen FV	6	-1'752	-1'702	1'040	-17'790	0	0
Mittelfluss							
Cash Flow Laufende Rechnung	14'853	10'972	16'111	10'901	11'425	7'953	6'984
- Nettoinvestitionen VV gesamt	8'829	13'759	12'281	27'892	42'955	45'652	30'671
= Finanzierung I	6'023	-2'787	3'830	-16'991	-31'531	-37'699	-23'687
Finanzierung I, exkl. Darlehen	4'645	-2'863	3'754	-17'037	-31'557	-37'725	-23'713
- Netto-Investitionen FV	6	-1'752	-1'702	1'040	-17'790	0	0
= Finanzierung II	6'017	-1'035	5'532	-18'031	-13'741	-37'699	-23'687
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	168%	80%	131%	39%	27%	17%	23%
Basis: Finanzierung II	168%	91%	152%	38%	45%	17%	23%
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	146%	79%	130%	39%	27%	17%	23%
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen *)	118'523	116'771	140'666	126'403	111'315	110'940	110'647
Sachgüter VV, abschreibbar	40'923	48'638	47'731	65'836	97'938	129'257	143'960
Darlehen VV, nicht abschreibbar	9'411	9'335	9'335	9'289	9'263	9'237	9'211
Passiven							
Fremdkapital inkl. Verrechnungen	103'167	104'202	98'537	101'265	117'707	155'031	178'425
Fonds	311	311	311	311	311	311	311
Eigenkapital *)	65'379	70'231	98'884	99'952	100'498	94'092	85'082
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	15'046	12'258	41'818	24'827	-6'703	-44'402	-68'089
Basis: abschreibbares VV	24'456	21'593	51'153	34'116	2'560	-35'165	-58'878

*) = Bewertungsgewinn von 22'943 in der Hochrechnung 2016

Abwasserbeseitigung 2015 - 2020

in 1'000 CHF

	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Hochrechnung 2016		Voranschlag 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	2'238	5'661	2'755	3'320	2'755	3'320	2'824	2'920	2'627	2'931	2'742	2'942	2'850	2'953
Zinsen	4	64	0	65	0	106	28	117	41	111	60	109	83	103
Cash Flow	3'482		630		671		185		374		249		123	
Abschreibungen	0		124		176		268		399		556		695	
Überschuss LR	3'482		506		495		-83		-25		-307		-572	
Investitionen	338	2'529	2'240	1'000	2'663	900	1'590	500	2'080	500	2'070	100	2'050	100
Finanzierungsüberschuss	3'651		-610		-1'092		-905		-1'206		-1'721		-1'827	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	6'102		5'491		5'009		4'104		2'898		1'177		0	
Verwaltungsvermögen	0		1'116		1'587		2'409		3'590		5'004		6'259	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		650
Spezialfinanzierungsfonds		6'102		6'607		6'596		6'513		6'488		6'181		5'609

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2015 - 2020

in 1'000 CHF

	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Hochrechnung 2016		Voranschlag 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	1'923	2'226	2'094	2'282	2'094	2'282	2'140	2'304	2'178	2'363	2'216	2'423	2'256	2'485
Zinsen	9	58	10	42	10	42	15	49	42	45	54	42	48	40
Cash Flow	352		221		221		198		188		195		221	
Abschreibungen	110		132		95		197		272		359		323	
Überschuss LR	242		89		126		1		-84		-164		-102	
Investitionen	494	274	1'065	300	540	80	535	10	1'640	100	1'150	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	132		-544		-239		-327		-1'352		-955		221	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'143		1'599		1'904		1'577		225		0		0	
Verwaltungsvermögen	483		1'116		848		1'176		2'444		3'235		2'912	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		730		509
Spezialfinanzierungsfonds		2'626		2'715		2'752		2'753		2'669		2'505		2'403

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2016 - 2025

September 2016

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
		242'193	0	242'193	22'098	15'764	14'504	29'507	46'075	48'772	32'621	48'366
15	Präsidialabteilung	1469	0	1469	141	540	328	300	520	180	0	0
20	Bau und Infrastruktur	40666	0	40666	11427	4'660	5'898	4'326	6'075	4'695	2'955	5'290
30	Bevölkerungsdienste	1883	0	1883	348	30	30	470	85	350	0	350
35	Gesellschaft	460	0	460	166	230	294	0	0	0	0	0
50	Schule	874	0	874	123	110	160	496	11	73	11	0
61	Liegenschaftenverwaltung	199901	0	199901	12703	10270	7870	23961	39410	43500	29681	42776
65	Finanzabteilung	-3060	0	-3060	-2810	-76	-76	-46	-26	-26	-26	-50

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
			241'943	0	241'943	22'098	15'764	14'504	29'507	46'075	48'772	32'621	48'366
15	Präsidialabteilung		1469	0	1469	141	540	328	300	520	180	0	0
159	Diverses		1469	0	1469	141	540	328	300	520	180	0	0
159.5060.113	ICT, Vernetzung Schulanlagen	1	141		141	41	250	100					
159.5060.114	ICT, WLAN Alterszentrum Gibeleich	1	100		100	100							
159.5060.116	ICT, Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	1	140		140		160	120	20				
159.5060.117	ICT, Ersatz Office-Programme	1	108		108		130	108					
159.5060.118	ICT, Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	280		280				280				
NEU	ICT, Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	140		140					140			
NEU	ICT, PC-Ersatz	3	360		360					180	180		
NEU	ICT, Erneuerung Systemplattform, Software	3	200		200					200			
20	Bau und Infrastruktur		40666	0	40666	11427	4'660	5'898	4'326	6'075	4'695	2'955	5'290
201	Kanalisationb. u. Sammelkanäle		13289	0	13289	736	1'240	1763	1090	1580	1970	1950	4200
201.5010.165	Kanalisation Dorf- / Oberdorfstrasse	1	245		245	85	160	160					
201.5010.166	Sammelkanal rechts der Glatt / Sonderbauwerke	1	360		360	60	300	300					
201.5010.169	Kanalisation Sägereistrasse, 2. Etappe	1	98		98	98							
201.5010.170	Kanalisation Dreispitz / Neugutstrasse	1	130		130	130							
201.5010.171	Entlastung Europastrasse	1	1189		1189	239	450	950					
201.5010.172	Kanalisation Müllackerstrasse Süd	1	63		63	63							
201.5010.174	Kanalisation Fabrikstrasse	1	48		48	48							
201.5010.175	Kanalisation Grätzlistrasse Nord	1	10		10	10							
201.5010.176	Kanalisation Frohbühlstrasse	1	410		410		410	410					
201.5010.177	Kanalisation Grossackerstrasse Süd	1	570		570		570	570					
201.5010.178	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	2	470		470		50	50	420				
201.5010.180	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	2	1003		1003	3	300	200	400	400			
201.5010.182	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	2	750		750				70	680			
201.5010.183	Kanalisation Gebiet Glattpark	2	460		460				60	400			
201.5010.184	Pumpwerk Oberhausen	2	263		263			13	250				
201.5010.185	Pumpwerk Böschenwiesen	2	160		160			10	150				
201.5010.186	Sonderbauwerke, Sanierung	2	2500		2500				60	240	250	250	1700
201.5010.187	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage	2	2180		2180				180	300	300	300	1100
NEU	Kanalisation Gebiet Platten/Unterriet	2	500		500					50	450		
NEU	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	2	80		80					10	70		

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
NEU	Diverses (Periode 2021-2025)	3	4000		4000						1000	1500	1500
201.6100.301	Kanalisationsanschlussgebühren	1	-2200		-2200		-1'000	-900	-500	-500	-100	-100	-100
202	Gemeindestrassen		14116	0	14116	5225	2'295	1935	2261	2125	1265	905	400
202.5010.203	Erschl. OHR / Harriet-Quimby-Kreisel	2	2686		2686	2651	35	35					
202.5010.278	Glattpark, Bushaltestellen Lilienthal-Boulevard (Grob-E.)	1	706		706	706							
202.5010.280	Müllackerstrasse Süd (Glatthof-Walliseller-Str.)	1	232		232	232							
202.5010.283	Im Dreispitz / Neugutstrasse	1	397		397	397							
202.5010.285	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	1	237		237	27	50	20		30	30	30	100
202.5010.286	Dorf- / Oberdorfstrasse	1	638		638	13	825	625					
202.5010.287	Europastrasse	1	60		60		60	60					
202.5010.288	Püntackerweg	1	243		243	243	30						
202.5010.289	Boulevard Lilienthal / Ergänzungen und Sanierung	1	395		395	395							
202.5010.290	Grätzlistrasse Nord	1	448		448	403	100	45					
202.5010.291	Frohühlstrasse	1	192		192	2	190	190					
202.5010.292	Grossackerstrasse Süd	1	583		583	3	580	500	80				
202.5010.294	Giebeleichstrasse (SBB-Station/SH-Strasse)	1	216		216	151		65					
202.5010.295	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	2	750		750		50	50	700				
202.5010.296	Margarethenstrasse	2	611		611		25	25	586				
202.5010.297	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	2	600		600		80	80	400	120			
202.5010.298	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	2	600		600		60		60	540			
202.5010.299	Neuwiesenstrasse	2	152		152	2	120	150					
202.5010.300	Talackerstrasse, Trottoir	2	200		200		50	50	150				
202.5010.301	Klotenerstrasse	2	60		60		10	10	10	20	20		
202.5010.302	Ersatz Strassenbeleuchtung	2	530		530		30	30	125	125	125	125	
202.5010.303	Sanierung Kunstbauten	2	750		750				50	100	150	150	300
202.5010.304	Fallwiesenstrasse	2	980		980				50	930			
202.5010.305	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	2	150		150				50	50	50		
NEU	Plattenstrasse Nord	2	100		100					100			
NEU	Sägereistrasse	2	450		450					50	400		
NEU	Grätzlistrasse, Mitte	2	500		500					60	440		
NEU	Ifangstrasse	2	650		650						50	600	
204	Abfallbeseitigung		4488	0	4488	813	765	460	525	1540	1150	0	0
204.5090.001	Ersatzbau Nebensammelstelle Im Brünli	2	140		140					140			

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
204.6100.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	1	-464		-464	-274	-300	-80	-10	-100			
204.5090.002	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	2	2915		2915		265	80	185	1500	1150		
204.5090.003	Kreditkartenbezahlungssystem	2	110		110		110	110	0				
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	2	1538		1538	978	550	350	210				
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	2	249		249	109	140		140				
206	Einmalige Anschaffungen		1607	0	1607	247	230	230	250	30	60	100	690
206.5060.118	Ersatz Transporter Piaggio ZH 458'672	1	25		25	25							
206.5060.119	Ersatz Kommunaltransporter Reform ZH 502'965	1	179		179	179							
206.5060.120	Ersatz Pneulader Gehl	1	43		43	43							
206.5060.121	Ersatz Kommunaltransporter Tremo ZH 165'307	2	180		180		180	180					
206.5060.122	Ersatz Kommunaltransp. Opel Movano ZH 526'028	1	50		50		50	50					
206.5060.123	Ersatz Traktor Fiat ZH 562'122	2	150		150				150				
206.5060.124	Ersatz Hyundai ZH 578'518	2	40		40				40				
206.5060.125	Ersatz Salzstreuer Meili 7000 ZH 156'207	2	35		35				35				
206.5060.126	Neuanschaffung Elektro-Dienstfahrzeug Bau und Infrastruktur	2	25		25				25				
NEU	Ersatz Dienstfahrzeug (Leiter Unterhalt/Bauamt)	3	30		30					30			
NEU	Ersatz Transporter Iveco ZH 346'838	3	60		60						60		
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 369'425	3	30		30							30	
NEU	Ersatz Mäher Kubota ZH 643'480	3	70		70							70	
NEU	Ersatz Wischmaschine ZH 1'921	3	170		170								170
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 355'293	3	30		30								30
NEU	Ersatz Kleintraktor Kubota ZH 399'952	3	70		70								70
NEU	Ersatz Mäher Kubota ZH 633'427	3	35		35								35
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Mercedes ZH 124'308	3	55		55								55
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 74'896	3	150		150								150
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 156'207	3	180		180								180
207	Fusswege, Radwege		648	0	648	348	0	300	0	0	0	0	0
207.5010.203	Fussgängerbrücke über Autobahn A1 (Ep22)	3	305		305	305							
207.5010.209	Fussweg Lättenw./Lindbergh-Platz (Beleuchtung)	1	41		41	41							
207.5650.100	Beitrag Fussgängerbrücke Glatt (SA Au)	1	302		302	2		300					
209	Diverse		6518	0	6518	4058	130	1210	200	800	250	0	0
209.5810.112	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	2'014		2014	1864	50	50	50	50			
209.5890.100	BHF Opfikon, Abdichtung Überdeckung SBB	1	3'116		3116	2116		1000					

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
209.5890.102	BHF Opfikon, Treppenabgänge	1	158		158	78		80					
209.5890.103	Stadtspark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	1'130		1130		80	80	50	750	250		
209.5890.104	BHF Opfikon, Sanierung Riss	1	100		100				100				
30	Bevölkerungsdienste		1633	0	1633	348	30	30	470	85	350	0	350
323	Sportanlage Au		990	0	990	0	0	0	440	0	200	0	350
323.5010.102	Sanierung Naturrasen	2	440		440				440				
NEU	Erneuerung Flutlichtanlage	2	200		200						200		
NEU	Erneuerung Kunstrasenplatz 5	2	350		350								350
343	Feuerwehr		193	0	193	43	0	0	0	0	150	0	0
343.5060.104	Mehrzweck-Fahrzeug VW Amarok	1	43		43	43							
NEU	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF"	2	150		150						150		
345	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	305	30	30	30	85	0	0	0
345.5010.100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	305	30	30	30	85			
35	Gesellschaft		460	0	460	166	230	294	0	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		460	0	460	166	230	294	0	0	0	0	0
355.5030.101	Ersatz Schliessanlage Gebäude	1	60		60			60					
355.5030.102	Ersatz Beleuchtung	1	127		127	120		7					
355.5030.104	Rolladenelektrifizierung Hochhaus	1	43		43	43							
355.5030.105	Erweiterung WC-Anlagen Restaurant, mit Ausguss	2	150		150	3	150	147					
355.5060.101	ICT elektronische Pflegedok	1	80		80		80	80					
50	Schule		874	0	874	123	110	160	496	11	73	11	0
501	Gesamtschule		500	0	500	0	100	150	350	0	0	0	0
501.5060.001	Upgrade ICT 2016	1	150		150		100	150					
501.5060.002	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	0		0								
501.5060.003	Generationenwechsel ICT	2	150		150				150				
501.5060.004	ICT Netzwerke Schulen	2	200		200				200				
503	Sonderschulung		374	0	374	123	10	10	146	11	73	11	0
503.5620.000	Sanierung HPS Winkel	1	374		374	123	10	10	146	11	73	11	0
61	Liegenschaftenverwaltung		199901	0	199901	12703	10270	7870	23961	39410	43500	29681	42776
610	Schulanlagen		153798	0	153798	9164	7200	7045	21403	30410	24700	19200	41876
610.5030.176	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	37138		37138	1865	5'000	3500	12000	10500	4500	4000	773
610.5030.177	Erneuerung Schulzahnklinik Lättenwiesen	1	1390		1390	1390							
610.5030.181	Schulraumprovisorien	2	12700		12700	5757		1700	5243				

Investitionsplanung 2016 - 2025, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
610.5030.183	Erneuerung Duschen TH Lättenwiesen	1	750		750	17	520	733					
610.5030.185	Kindergartenausbau Glattpark	1	560		560	128		432					
610.5030.186	Sanierung SA Mettlen	3	20000		20000		30	30	30	100	100	100	19640
610.5030.187	Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	2	69240		69240	7	1'500	400	2800	19240	20000	15000	11793
610.5030.188	Weiterer Kindergarten Glattpark Wright-Place	2	520		520		20	20	500				
610.5030.189	Erneuerung Aussensportanlage SA Halden	3	130		130		130	130					
610.5030.190	Weiterer Kindergarten Glattpark Lindbergh-Allee	2	590		590			100	490				
610.5030.191	Sanierung SA Lättenwiesen	3	10000		10000				30	100	100	100	9670
610.5030.192	Provisorische Turnhalle	3	500		500				30	470			
610.5030.193	Doppelhort Glattpark	3	280		280				280				
611	Sportanlagen		27658	0	27658	3512	2000	300	1500	5000	9500	6946	900
611.5030.109	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	23530		23530	284	2'000	300	1500	5000	9500	6946	
611.5030.116	SA Au Infrastruktur + Erneuerung II	1	3228		3228	3228							
NEU	Erneuerung Scheibenstand Betonsanierung	3	300		300								300
NEU	Erneuerung Schützenhaus	3	600		600								600
617	Liegenschaften VV		18045	0	18045	27	670	525	658	4000	9300	3535	0
617.5030.165	Dorfstrasse 32, weiteres Vorgehen	2	502		502		100	282	220				
617.5030.168	Neubau Mehrzweckhalle	2	15000		15000	27	300	100	338	3000	8000	3535	
617.5030.169	Raumplanung Stadthaus	2	2450		2450		150	50	100	1000	1300		
617.5030.170	Stadthaus, 3. Etage, Diverses	1	93		93		120	93					
619	Diverses		400	0	400	0	400	0	400	0	0	0	0
619.5650.105	Beitrag Neubau Vereinshaus TVO	2	400		400		400	0	400				
65	Finanzabteilung		-3060	0	-3060	-2810	-76	-76	-46	-26	-26	-26	-50
654	Beiträge		-3060	0	-3060	-2810	-76	-76	-46	-26	-26	-26	-50
654.5250.005	Erschl. Park/See 2./3. Etappe, Darlehen	1	6292		6292	6292							
654.6250.005	Erschl. Park/See 2./3. Etappe, Darlehen	1	-6292		-6292	-6292							
654.6250.000	Rückzlg. nicht abschr. Darlehen	1	-2695		-2695	-2575	-45	-45	-15	-15	-15	-15	-15
654.6250.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-55	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-30
654.6620.000	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-60	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
654.6620.002	Rückzlg. Darlehen Valchava (Mehrzweckgeb.)	1	-160		-160	-120	-20	-20	-20				

Investitionsplanung 2016 - 2025, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
		3863	-60564	-16325	2127	-1702	-1702	1040	-17790	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	50	-40376	50	0	50	50	0	0	0	0	0
950	Grundeigentum FV	3813	-20188	-16375	2127	-1'752	-1752	1040	-17790	0	0	0

Investitionsplanung 2016 - 2025, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2016 Budget	2016 (HR)	2017 Budget	2018	2019	2020	2021- 2025
			3863	-60564	-16325	2127	-1702	-1702	1040	-17790	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		50	-40376	50	0	50	50	0	0	0	0	0
900.7020.117	Dorfstrasse 56, weiteres Vorgehen	2	50		50		50	50					
950	Grundeigentum FV		3813	-20188	-16375	2127	-1'752	-1752	1040	-17790	0	0	0
950.7010.108	Erschl. QP Böschen-/Fallwiesen	1	1500	-298	1202	492			710				
950.7020.101	Erschliessung QP Oberhauserriet 1. Etappe	1	454		454	454							
950.7020.104	Erschliessung QP Oberhauserriet 2. Etappe	1	1159		1159	1159							
950.7020.106	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	22	348	348	330				
950.8010.000	Verkauf Teilgrundstück Fallwiesen, 3000m2	1		-3750	-3750		-3'750	-3750					
950.8010.000	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	2		-17790	-17790					-17790			
950.8020.000	Verkauf Dorfstrasse 56, Kat. 4368/4371/8456	3			0								
950.7920.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1		1650	1650		1'650	1650					
950.7920.002	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.001	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.002	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Affoltern a.A.	Bassersdorf	Bülach	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Rüti	Schlieren	Stäfa	Volketswil	Wallisellen
Einwohner zivill.	2015	18'551	11'695	11'561	19'342	16'298	18'412	18'482	18'010	7'752	12'011	18'414	14'152	18'489	15'603
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2015	12.5%	5.7%	4.6%	10.7%	4.5%	2.3%	18.6%	9.0%	15.7%	0.6%	14.4%	1.6%	6.2%	14.6%
Ausländeranteil	2015	34.4%	26.9%	23.9%	25.8%	26.0%	31.7%	44.6%	34.3%	30.5%	22.9%	46.3%	18.2%	24.3%	30.6%
Durchschnittsalter (Jahre)	2015	41.8	41.7	40.3	40.5	42.1	41.6	38.1	40.4	40.1	42.2	39.3	44.7	40.1	40.7
Anteil < 20 Jahre	2015	19.8%	19.3%	21.5%	20.3%	19.6%	18.7%	19.1%	20.8%	20.2%	19.6%	19.4%	19.3%	22.3%	19.4%
Anteil > 64 Jahre	2015	18.6%	17.3%	14.9%	16.5%	19.7%	16.7%	12.2%	15.9%	14.7%	18.4%	13.7%	22.3%	15.1%	16.0%
Sozialhilfequote	2014	3.3%	2.9%	2.0%	3.0%	3.6%	4.3%	5.8%	4.1%	2.5%	4.6%	4.6%	1.9%	2.3%	2.6%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2014	9.0%	8.8%	5.8%	8.8%	9.1%	10.9%	13.5%	10.3%	8.8%	11.4%	12.3%	5.4%	7.0%	7.0%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2015	3.1%	3.3%	2.7%	2.6%	2.9%	3.5%	4.4%	3.4%	3.7%	2.9%	4.2%	2.1%	3.1%	3.6%
Steuerfuss	2016	104	124	109	111	115	105	102	118	107	121	114	90	100	97
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2015	3'940	2'250	2'582	2'475	2'420	6'501	4'742	2'794	3'322	1'918	2'749	4'560	3'082	5'734
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2015	2'719	2'099	2'404	2'245	2'050	2'379	2'290	2'006	2'339	1'791	1'550	4'109	2'429	3'073
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2015	3'909	3'364	3'364	3'364	3'364	4'691	4'154	3'364	3'364	3'364	3'364	4'098	3'364	4'457
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2015	4'098	2'790	2'814	2'747	2'783	6'826	4'837	3'185	3'555	2'225	3'134	4'104	2'928	5'562
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2015	-31	1'381	852	987	1'115	-1'810	-588	650	45	1'677	701	-462	268	-1'277
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2015	4'066	4'171	3'667	3'734	3'898	5'016	4'249	3'835	3'599	3'902	3'835	3'642	3'196	4'285
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2015	221	222	381	403	221	212	384	389	284	191	315	403	124	731
GGST in Steuerprozent	2015	6%	10%	15%	16%	9%	3%	8%	14%	9%	10%	11%	9%	4%	13%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2015	31.0%	6.7%	6.9%	9.3%	15.3%	63.4%	51.7%	28.2%	29.6%	6.6%	43.6%	9.9%	21.2%	46.4%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2015	261	274	1'644	1'538	383	735	480	550	343	775	1'050	464	884	1'036
Investitionsanteil	2015	11.5%	13.0%	26.1%	22.5%	10.7%	7.4%	7.9%	9.7%	10.4%	9.3%	13.8%	8.2%	19.6%	14.0%
Selbstfinanzierungsanteil	2015	12.6%	9.5%	11.7%	12.9%	14.0%	12.3%	12.5%	0.4%	9.2%	5.3%	9.5%	12.9%	8.5%	12.1%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2015	3'007	1'802	4'127	4'711	2'639	5'687	3'537	3'861	5'778	4'469	2'424	6'478	3'913	5'574
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2015	181	-3'579	14	-521	-1'057	2'151	1'260	1'522	2'417	-92	-1'218	1'690	1'813	1'566
Bruttoverschuldungsanteil	2015	33.7%	71.4%	39.6%	40.6%	52.0%	18.7%	24.3%	41.5%	38.4%	29.2%	55.5%	40.0%	13.1%	45.3%
Kapitaldienstanteil	2015	4.4%	6.7%	9.1%	8.4%	4.1%	1.5%	2.1%	4.8%	1.0%	7.0%	4.5%	5.6%	2.4%	4.6%
Zinsbelastungsanteil	2015	-1.4%	-0.6%	-0.6%	-1.2%	-3.3%	-2.3%	-1.1%	-1.6%	-4.5%	-0.2%	-1.4%	-1.0%	-2.4%	-1.0%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 13 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen, wobei darauf geachtet wird, dass unterschiedliche Regionen vertreten sind. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).

Bezügerquote Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Arbeitslose (Jahresmittel), bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.